

jugendkollekte

Merkblatt für die Gesuchs-Eingabe

Die Jugendkollekte fördert und unterstützt Projekte und Initiativen in der kirchlichen Jugendarbeit.

Vergabekriterien

- Zur Unterstützung zugelassen sind Organisationen, welche für neue oder innovative Projekte (zusätzliche) Finanzmittel benötigen, wobei Mitglieder der Ordinarienkonferenz Jugendvereinigungen (OKJV) bevorzugt werden.
- Die Projekte müssen (mindestens) einem der folgenden Kriterien entsprechen: (1) Feier und Vertiefung des christlichen Glaubens, (2) Vermittlung der christlichen Botschaft und christlicher Werte, (3) Förderung von Gemeinschaft und sozialer Kompetenz, (4) Projekte für benachteiligte Jugendliche.
- Unterstützt werden ausschliesslich Projekte, die einen deutschschweizerischen oder zumindest regionalen Charakter haben. Projekte einzelner Pfarreien, eines Pastoralraumes/einer Seelsorgeeinheit oder eines Dekanats können nicht unterstützt werden.
- Wiederkehrende Gesuche (z.B. für deutschschweizerische Treffen) können nur von kleineren (nicht über die RKZ mitfinanzierten) Organisationen und dem Ranfttreffen gestellt werden.
- Reguläre Jugendarbeit und Dauerstellen können nicht über die Jugendkollekte finanziert werden.
- Bei der Beurteilung wird auch auf die Verhältnismässigkeit der Projektkosten geachtet.

Vorgehen für die Gesuchseingabe

Für die Beurteilung des Antrages benötigt die Verwaltungskommission die folgenden Unterlagen:

1. **Antragsschreiben**
Darin sollte die beantragte Höhe der Unterstützung in CHF genannt sein.
2. **Projektbeschreibung**
Daraus werden der Zweck / die Ziele des Anlasses / Projekts sowie die wichtigsten Eckdaten und Kennzahlen (Anzahl Teilnehmende usw.) klar.
3. **Budget**
Das Budget enthält nachvollziehbare Zahlen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie eine Finanzplanung, in der auch andere Finanzierungsgesuche aufgeführt sind.
4. **Auszahlungsadresse / Kontoangaben / Einzahlungsschein**
5. **Abrechnung**
Falls eine Defizitgarantie gesprochen wird, muss die Abrechnung spätestens innerhalb eines Jahres nach Anlass/ Projektende erfolgen, ansonsten verfällt der Beitrag

Falls einzelne Teile fehlen, wird das Gesuch entweder abgelehnt oder bis zur Einreichung der vollständigen Unterlagen zurückgestellt.

Das Gesuch ist (vorzugsweise digital per E-Mail) **zu senden an:** info@jugendseelsorge.ch oder per Post an: Verwaltungskommission Jugendkollekte, c/o Jugendseelsorge Zürich, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich, 044 266 69 69